

# Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Kirchhaslach hat am 20. März 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen“ im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,2 ha und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes von Kirchhaslach und westlich des Härtlehofes. Im Westen, Süden und Nordwesten ist das Plangebiet von dichtem Waldbestand (Waldgebiet Jungholz) umgeben.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. April 2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen“ in der Fassung vom 15. April 2024 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 6. Mai 2024 bis einschließlich 7. Juni 2024

im Internet unter [www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene](http://www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach während der genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rathaus Kirchhaslach  
Rathausplatz 5  
87755 Kirchhaslach

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do 09:00-11:00 Uhr  
Do zusätzlich 18:00-20:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus ([info@kirchhaslach.de](mailto:info@kirchhaslach.de)) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Bebauungsplan „PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

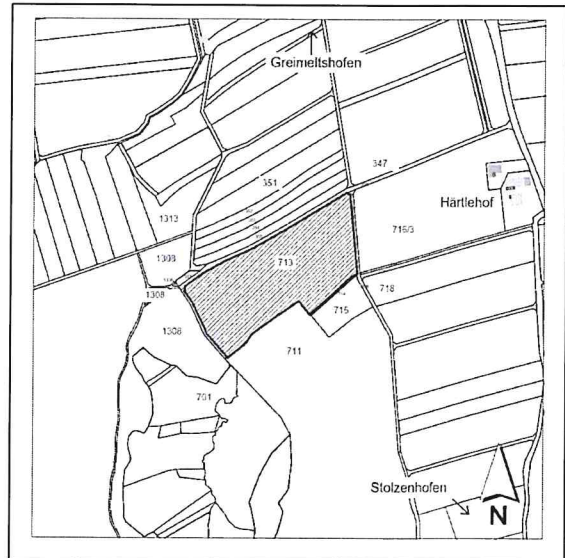
Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben



abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Kirchhaslach** 25. April 2024

Ort, Datum

  
Bürgermeister



An den Amtstafeln 1-7

angeheftet am: 25. April 2024

abgenommen am: